

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel
am 16.03.2005
in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:45 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU	Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Disse, Ulrich Gerdes, Ferdinand Giefers, Raimund Grewe, Ursula Hartmann, Rainer Heilemann, Stefan Krömeke, Johannes Lohre, Helmut Markus, Norbert Muhr, Adolf Neu, Walburga Peter, Bernd Rode, Alexander Wulff, Michael	SPD	Aßmann, Peter Beineke, Elisabeth Kruse, Johannes Löffelbein, Angelika Multhaupt, Dirk Multhaupt, Hans-Jürgen Wohter, Rudolf
		UWG/CWG	Rissing, Robert Rohde, Burkhard Rox, Franz Volkhausen, Erwin Wintermeyer, Paul
		BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Hogrebe- Oehlschläger, Ulrike Schulte, Meinolf (bis TOP 7)
		FDP	Hartmann, Manfred
		Es fehlt das Ratsmitglied Lange, Heinz	

Als Gast nimmt teil:

Herr Walter Rose (zu TOP 1)

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOVR Hermann Temme
StBAR Johannes Groppe
StAR Peter Frischemeier
Verw.-Ang. Andreas Oesselke
Jura-Praktikantin Claudia Allerkamp
Jura-Praktikant Michael Simon

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die **Tagesordnung** im öffentlichen Teil um den Punkt

1 Apothekennotdienst

- Stellungnahme der Stadt Brakel zur Neuordnung in den Städten Brakel und Bad Driburg

sowie im nichtöffentlichen Teil um den Punkt

9c Grundstücksangelegenheit

Grundstücke im Bereich des Beb.-Pl. „Rhedertal“ in Erkeln;

1. Festlegung des Grundstückskaufpreises
2. Verkauf einer Grundstücksaufstockungsfläche

einstimmig **erweitert**.

Ratsherr **Aßmann** beantragt, dass der Punkt 10a „Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz“ in öffentlicher Sitzung behandelt wird. Bürgermeister **Spieker** entgegnet, dass diese Angelegenheit seitens des Innenministeriums als Personalsache festgelegt wurde, die nichtöffentlich zu behandeln ist. Er sagt jedoch zu, in öffentlicher Sitzung eine Stellungnahme zu dieser Thematik abzugeben.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Apothekennotdienst

- Stellungnahme der Stadt Brakel zur Neuordnung in den Städten Brakel und Bad Driburg

Drucksachen-Nr.: 39

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzen Sachvortrag erklärt Bürgermeister **Spieker**, dass in der gestrigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Fragen aufgetreten sind, für die Zurateziehung eines der ortsansässigen Apotheker für sinnvoll angesehen wurde. Daher wurde dieser Beratungspunkt auf die heutige Sitzung vertagt und Herr Rose zu dieser Sitzung eingeladen.

Ratsherr **Wintermeyer** teilt mit, dass die UWG/CWG-Fraktion diese Stellungnahme nicht mittragen wird, da diese Regelung einen erheblichen Nachteil, insbesondere für die nicht mobilen Bürger darstellt. Er fragt ferner an, inwieweit hier ein Ausgleich möglich ist.

Ratsherr **M. Hartmann** zeigt Verständnis für die bestehende Regelung, lehnt eine positive Stellungnahme aber ebenfalls ab, da er dieses als falsches Zeichen in der heutigen Zeit sieht. Seiner Meinung nach ist der Apothekennotdienst ein wichtiger Bestandteil für das Gesundheitswesen und es sollte daher eine Grundversorgung beibehalten werden.

Herr **Rose** erläutert zunächst die Verfahrensweise und erklärt, dass die Notdienstregelungen durch die Apothekerkammer beschlossen werden. Er stellt klar, dass für die Städte Brakel und Bad Driburg eine bessere Regelung getroffen wurde als in den anderen Städten im Kreisgebiet. So ist neben dem Apothekennotdienst in der einen Stadt gleichzeitig auch ein sog. Teildienst in der anderen Stadt eingerichtet. Dieser ist parallel zu den Praxiszeiten der niedergelassenen Ärzte ausgelegt.

Herr Rose teilt mit, dass die seitens des Herrn Wintermeyer angesprochenen älteren, unmobilen Bürger beim Notdienst keine Rolle spielen, da dieser Personenkreis die Versorgung mit notwendigen Medikamenten auf andere Weise sicherstellt. Ihm sind auch keinerlei Beschwerden über die Notdienstregelung bekannt.

Bezüglich der Förderung von Versand- /Internetapotheken übt er Kritik an der Politik. Abschließend erläutert er, dass der Notdienst nur durch den Apotheker selbst geleistet werden darf. Ferner haben die Apotheken als Service einen eigenen Bringdienst.

Auf die Anfrage des Ratsherrn **Heilemann**, ob seitens der Apothekerkammer nur die gesetzliche Verpflichtung oder die Regelung für Brakel und Bad Driburg angeordnet wird, teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass die Anordnung auch den Zusatzdienst beinhaltet.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Aßmann** teilt Herr **Rose** mit, dass der Bringdienst nur im Rahmen des Teildienstes erfolgt.

Auf die Nachfrage des Ratsherrn **Volkhausen**, ob für die nicht mobilen Bürger der Pflegedienst den Holdienst übernimmt, teilt Herr **Rose** mit, dass dieses von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich gehandhabt wird, ebenso ist dieses von dem Pflegedienst abhängig. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die Pflegedienste derartige Besorgungen nur während der normalen Zeiten erledigten.

Ratsherr **Gerdes** erklärt, dass für die Ortschaften die Problematik keiner ortsansässigen Apotheken schon seit Jahren besteht und dieses auch nie zu besonderen Problemen geführt hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel stimmt dem Neuordnungskonzept des Apothekennotdienstes in den Städten Bad Driburg und Brakel nach einjähriger Erprobungsphase **mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen** zu, da keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Notfallversorgung der Bevölkerung bekannt geworden sind.

2. Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die sich in der Zeit vom 01.10. – 31.12.2004 ergeben haben

Drucksache-Nr.: 28

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** gibt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das IV. Quartal 2004 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme:

Gem. § 82 der Gemeindeordnung NRW wird von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, und zwar

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	83.509,56 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von	12.104,58 €

Kenntnis genommen.

3. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2004

Drucksache-Nr.: 29

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** gibt das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2004.

Beschluss:

Der Rat fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- a) Von dem nachstehenden Ergebnis der Jahresrechnung 2004 Kenntnis zu nehmen und
- b) die Jahresrechnung 2004 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu überweisen.

Die Jahresrechnung 2004 schließt wie folgt ab:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
€	€	€
1	2	3
Soll-Einnahmen	23.806.887,51	8.366.727,18
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	200.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	500.000,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.491,10	5.169,83
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	23.805.396,41	8.061.557,35
Soll-Ausgaben	23.766.189,26	7.471.158,85
+ Neue Haushaltsausgabereste	49.850,89	660.603,93
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	10.643,74	70.205,43
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	23.805.396,41	8.061.557,35
Fehlbetrag	0,00	0,00
nachrichtlich:		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	2.032.555,91 €	
Höhe der Zuführung zum Vermögens- haushalt	3.148.311,69 €	
Höhe der Mindestzuführung	550.468,40 €	

4. Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Brakel

Drucksache-Nr.: 30

Berichterstatter: StAR Frischemeier

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StAR **Frischemeier** erklärt Ratsherr **Schulte**, dass er hierin ein Stück mehr Demokratie sieht. Da für die Bereiche Bau/Planung und Finanzen keine Bürgerentscheide zulässig sind und gewisse Quoren erfüllt sein müssen, ist aus seiner Sicht ein „Missbrauch“ nicht denkbar.

Ratsherr **Aßmann** wiederholt seine Anregung aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung, dass alle im Rat vertretenden Parteien im Abstimmungsvorstand vertreten sein sollten.

Ratsherr **Lohre** entgegnet, dass eine Besetzung dieses Vorstandes dann aber gemessen an dem Kommunalwahlergebnis nach d'Hondt erfolgen muss.

Auf Nachfrage von Bürgermeister **Spieker** stellt Ratsherr **Aßmann** den Antrag, die Anzahl der Beisitzer des Abstimmungsvorstandes auf sechs festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Anzahl der in § 2 Abs. 3 des Satzungsentwurfes zu benennenden Beisitzer auf sechs festzusetzen, wird **bei 14 JA- zu 16 NEIN-Stimmen mehrheitlich** abgelehnt.

Der Rat beschließt **einstimmig bei 14 Enthaltungen**, den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Brakel als Satzung.

Die Satzung wird als **Anlage 1** Bestandteil der Niederschrift.

5. Bebauungsplan Nr. 5 „Oberdorf/Am Wüllenberg“ im Stadtbezirk Bökendorf

- a. Beratung von Anregungen aus der erneuten Offenlegung
- b. Satzungsbeschluss

Drucksachen-Nr.: 31

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung ergänzt StBAR **Groppe**, dass der Bauausschuss sich in seiner Sitzung am 14.03.2005 mit dieser Thematik befasst hat und mehrheitlich empfiehlt den Bebauungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt **mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen** den Bebauungsplan Nr. 5 „Oberdorf/Am Wüllenberg“ im Stadtbezirk Bökendorf gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der Gemarkung Bökendorf, liegt südlich des „Höxterschen Weges“ und erstreckt sich südwestlich vom „Egwigeweg“ in nordöstlicher Richtung bis zur Straße „Im Felde“.

Er umfasst in der Flur 7 die Flurstücke 10 tlw., 11, 12, 327 tlw., 340 und 344 tlw.

6. Bekanntgaben der Verwaltung

Stellungnahme zu TOP 10a

Bürgermeister **Spieker** wiederholt noch einmal, dass die Anzeigepflicht von seinen Nebentätigkeiten seitens des Innenministeriums als Personalsache eingestuft wurde und daher in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist. Er erläutert, dass aufgrund des Gesetzes zur Korruptionsbekämpfung diese Anzeigepflicht gegenüber dem Rat besteht. Er gibt bekannt, dass seine Einkünfte aus Nebentätigkeiten unter der Abführungsgrenze an den städt. Haushalt von 6.000,00 € liegen und diese von ihm zu versteuern sind.

Anmeldezahlen 2005/2006

StOVR **Temme** gibt die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2005/2006 an den weiterführenden Schulen sowie an den Grundschulen bekannt. Bei den Anmeldezahlen für die Grundschulen handelt sich um Zahlen vorbehaltlich der Einschulungsuntersuchungen. Diese Aufstellungen sind der Niederschrift als **Anlagen 2 und 3** beigefügt. Bürgermeister **Spieker** erklärt, dass auch weiterhin die demographische Entwicklung zu beachten ist. Er selbst spricht sich für die Dorfschulen aus, eine Entscheidung hierüber trifft jedoch die Bezirksregierung.

7. Anfragen der Ratsmitglieder

Einwohnerversammlung „Heilige Seele“

Ratsfrau **Löffelbein** spricht an, dass bei der Einwohnerversammlung bezüglich der Umgestaltung der Heiligen Seele vermehrt der „Krach“ durch die am Jugendheim spielenden Kinder kritisiert wurde und regt an, dass seitens des Bürgermeisters hierzu Stellung genommen werden sollte.

Bürgermeister **Spieker** erläutert zunächst, dass bei derartigen Veranstaltungen auch ein Rederecht für die Ratsmitglieder besteht, so dass dann direkt zu solchen Äußerungen Stellung genommen werden kann. Bezüglich der Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise deren Akzeptanz müsste die Diskussion in Vereinen etc. geführt werden.

Kunstforum Brakel

Ratsherr **Rode** fragt an, inwieweit Gründe für den Weggang des Kunstforums bekannt sind.

Bürgermeister **Spieker** erklärt, dass er der Pressekonferenz des Kunstforums nicht vorzuziehen will, entscheidend für den Weggang aber die Vermietungssituation war. Seitens der Verwaltung wurde alles getan um das Kunstforum in Brakel behalten zu können, jedoch war ein anderes vergleichbares Objekt in Brakel nicht zu finden.

Interview Sozialamtsleiter

Auf die Anfrage des Ratsherrn **Schulte** warum die Informationen aus dem Interview des Sozialamtsleiters der Stadt Brakel nicht im Vorfeld auch dem Rat mitgeteilt wurden erklärt StOVR **Temme**, dass dieses Interview im Anschluss an die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises erfolgt ist und diese Thematik in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelt wird.

Informationen des Städte - und Gemeindebundes NRW

Ratsherr **Abmann** fragt an, warum eine bestimmte Information des StGB NRW nicht weitergeleitet wurde. Bürgermeister **Spieker** teilt hierzu mit, dass er nur vereinzelt Informationen des StGB NRW separat weitergibt, da diese grundsätzlich auch in den Mitteilungsblättern, die auch jedes Ratsmitglied erhält, veröffentlicht sind.

Sendemast auf dem Jugendheim

Auf Anfrage der Ratsfrau **Grewe** teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass bezüglich des geplanten Funkmastes auf dem Jugendheim in der Heiligen Seele noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Sozialhilfezahlen

Auf die Anfrage des Ratsherrn **Schulte** nach den Zahlen der Sozialhilfeempfänger für Brakel teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass diese derzeit bei null liegen und erläutert dieses anhand der durch das Arbeitslosengeld II entstandenen neuen Situation.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

Spieker
(Bürgermeister)

Oesselke
(Schriftführer)

Anlagen

zur Niederschrift

**über die 5. Sitzung des Rates
der Stadt Brakel**

am 16.03.2005